

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses (08/JBS/2019)

am 05.02.2019

in der Aula der Grundschule Im Spieß, Im Spieß 16 (Eingang B)

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses vom 13.11.2018
0780/2019/2.2
8. Regionale Vereinbarung "Integration" im Landkreis Aurich
0710/2018/2.2
9. Kindertagesstätten, Ausbau des Krippenangebotes
0788/2019/2.2
10. Vereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung "Lese- und Math.-Inseln"
0789/2019/2.2
11. Haushalt 2019; Teilhaushalt für die Produkte des FD Jugend, Schule, Sport und Kultur -Sch-
0786/2019/2.2
12. Dringlichkeitsanträge
13. Anfragen, Wünsche und Anregungen
14. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
15. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende Herr Lüers eröffnet um 17:01 Uhr die Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die mit Schreiben vom 23.01.2019 bekannt gegebene Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen sind nicht bekannt zu geben.

zu 5 Bekanntgaben

Herr Rahmann spricht die Jahresbilanz 2018 der Stadtbibliothek Norden an. Diese wurde als Anhang der Sitzung beigelegt. Er merkt an, dass der Aufwärtstrend bezüglich der Ausleihen bestehen bleibt, jedoch der Fokus in Zukunft auf der Ausrichtung von Veranstaltungen liegt.

Außerdem spricht Herr Rahmann die Jahresbilanz 2018 des Jugendhauses an. Er merkt an, dass das Jugendhaus im Jahre 2018 etliche Angebote durchgeführt hat und fügt hinzu, dass die Altersverteilung der Besucher im Jugendhaus ausgewogen ist.

Weiter informiert Herr Rahmann, dass der Landkreis Aurich am 19.12.2018 den Mietvertrag zwischen dem Landkreis Aurich und der Stadt Norden vom 15.08.1996 über das Objekt „Kindergarten in der Schule am Moortief“ zum 31.12.2020 gekündigt hat.

Da die Stadt Norden dieses Objekt an die Behindertenhilfe Norden weitervermietet hat, musste die Stadt der Behindertenhilfe Norden am 20.12.2018 fristgerecht kündigen. (Räume ab dem 01.01.2021 nicht mehr verfügbar)

Innerhalb der nächsten zwei Jahre muss jetzt eine Ersatzlösung für die Unterbringung der bisher in den Räumen am Moortief untergebrachten Kindertagesstättenplätze gefunden werden.

In einem Gespräch am 17.01.19 haben Stadt und Behindertenhilfe übereinstimmend erklärt, dass sie bei einer Ersatzlösung weiter zusammenarbeiten wollen.

Seitens der Behindertenhilfe wird ein Neubau eines Zwei-Gruppen-Gebäudes angestrebt. Ob dort zwei Kiga-Gruppen oder eine Krippengruppe und eine Kiga-Gruppe untergebracht wird, wird ergebnisoffen geprüft.

Die Stadt und die Behindertenhilfe werden zeitnah weitere Gespräche führen.

Die Verwaltung wird hierüber weiter berichten.

Frau Ippen übernimmt den Platz von Frau Beyer.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Es wurden keine Anfragen gestellt.

zu 7 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses vom 13.11.2018 0780/2019/2.2

Das Protokoll wird genehmigt.

Beschlussvorschlag:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	3

zu 8 Regionale Vereinbarung "Integration" im Landkreis Aurich

0710/2018/2.2

Sach- und Rechtslage:

Der Landkreis Aurich hat die beigelegte überarbeitete „Regionale Vereinbarung für die gemeinsame Erziehung von behinderten und nicht behinderten Kindern in Kindertagesstätten im Landkreis Aurich“ übermittlelt und bittet um Zustimmung durch schriftliche Einverständniserklärung.

In der regionalen Vereinbarung ist aufgenommen worden: „Die Mitgliedsgemeinden verpflichten sich, die politischen und organisatorischen Voraussetzungen für die bedarfsgerechte und wohnortnahe Versorgung mit Integrationsplätzen zu schaffen“. Damit ist für die Stadtverwaltung eine Gremienentscheidung zwingend.

In der niedersächsischen 2. DurchführungsVO –KiTaG ist im §1 Abs. 1, Satz 2 festgelegt: „Die Träger der Einrichtungen, die betroffenen Gemeinden und die öffentlichen Träger der Jugend- und Sozialhilfe haben über die erforderlichen Maßnahmen eine Vereinbarung zu treffen.“

Für die Laufzeit von 2007 bis 2013 hatte der Landkreis Aurich eine Regionale Vereinbarung aufgestellt. Für die jetzt vorgelegte Vereinbarung wurde der bisherige Text durch den Landkreis redaktionell überarbeitet, es wurden Anpassungen an die aktuelle Rechtslage vorgenommen und inhaltliche Klarstellungen gegenüber der ausgelaufenen Vereinbarung vorgenommen.

Als Planungsorientierung wird für die Gemeinden in der vorgelegten Regionalen Vereinbarung davon ausgegangen, dass für ca. 3 -4% eines Geburtsjahrganges Plätze in Integrations- oder Sondereinrichtungen vorzuhalten sind. Dieses entspricht für die Stadt Norden einer Anzahl von 36 -48 Plätzen. Im Kita-Jahr 2018/18 hat die Stadt Norden 37 Plätze vorgehalten. Drei Integrationsgruppen werden in Norden durch die Behindertenhilfe geführt, sechs Gruppen sind auf die städt. Kitas verteilt.

Aufgrund der rückläufigen Anzahl der Anerkennungen von Kindern durch den Landkreis hat die Stadt Norden die Anzahl der Plätze im laufenden Kita-Jahr auf 33 Plätze gesenkt. Die Grundvoraussetzung der Vereinbarung ist also in der Stadt Norden erfüllt.

Die Krippeneinrichtungen sind in die überarbeitete Fassung mit aufgenommen worden. U3 Integrationskinder werden in Norden in der Krippengruppe der Behindertenhilfe und in altersübergreifenden Gruppen der städt. Kitas betreut.

Der Landkreis hat sein umorganisiertes Entscheidungsverfahren für die Anerkennung der Integrationskinder in der Vereinbarung konkretisiert.

Zu den örtlichen Regionalen Arbeitsgruppen sollen künftig die Gemeinden einladen. Die Einladungen zur regionale Arbeitsgemeinschaft für das ganze Kreisgebiet werden weiterhin durch den Landkreis erfolgen.

Es ist nicht auszuschließen, dass sich bei der Umsetzung der regionalen Vereinbarung höhere Kosten der Träger der Integrationsgruppen ergeben. Konkretisieren lässt eine höhere Belastung derzeit nicht. Zusätzliche Haushaltsmittel sind im Haushaltsplanentwurf 2019 nicht vorgesehen.

Der Geschäftsführer der Behindertenhilfe hat Zustimmung zur Neufassung der regionalen Vereinbarung signalisiert.

Wortbeiträge:

Herr Rahmann verweist auf die Mitteilung der Verwaltung.

Herr Bracht möchte wissen, warum in der Vereinbarung der Begriff „Teilhabe“ gemieden wird. Außerdem möchte er wissen, warum der Amtsarzt bei der Entscheidung eine so große Rolle spielt. Es gibt in anderen Bundesländern beispielsweise Vereinbarungen, in denen die Meinung der Erzieher höhergewichtig ist.

Herr Rahmann antwortet, dass die drei zuständigen Dienststellen des Landkreises diese Vereinbarung erarbeitet haben. Im Rahmen der Vereinbarung wird auch über Inhalte gesprochen werden müssen, um diese weiter zu entwickeln.

Herr Bracht fügt hinzu, dass Kinder bei einem Amtsarzt auf einmal Aufgaben bewältigen können, an denen sie in der Kindertagesstätte selbst scheitern. Dies könnte mit der eigentlichen Momentaufnahme und dem hinzukommenden Druck des Arztes zusammenhängen.

Beschlussvorschlag:

Der beigefügten Regionalen Vereinbarung Integration wird zugestimmt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 9 Kindertagesstätten, Ausbau des Krippenangebotes
0788/2019/2.2**

Sach- und Rechtslage:

1. Krippenprojekt „Kükennüst“:

Unter VorlagenNr. 1754/2016/2.2 haben die städt. Gremien beschlossen, das Krippenprojekt „Kükennüst“ kurzfristig nach Bewilligung der beantragten Landeszuweisung zu verwirklichen.

Die Bewilligung der Landesmittel erfolgte am 07.09.2017.

Unter VorlagenNr. 0384/2017/2.2 haben die städt. Gremien die Höhe der städt. Betriebskostenzuschüsse pro besetztem Platz ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Krippengruppe beschlossen.

Zur letzten Sitzung dieses Ausschusses hat die ev.- luth. Kirche mitgeteilt, dass die Ausschreibungsunterlagen für das Projekt vorbereitet werden.

Auf weitere Nachfrage wurde jetzt mitgeteilt, dass die Krippe zum 1.8.2019 den Betrieb aufnehmen soll.

Die beschlossenen städt. Betriebskostenzuschüsse sind deshalb ab 1.8.2019 in Höhe von 35.000€ zusätzlich in den Haushaltplanentwurf 2019 einzustellen.

2. Krippenprojekt „städt. Kita Schulstraße“:

Die Bewilligung der Landeszuweisung für dieses Krippenprojekt liegt seit dem 07.09.2017 vor.

Unter BeschlussNr. 0681/2018/2.2 haben die städt. Gremien - aufgrund der hohen Nachfrage nach Krippenplätzen - beschlossen, die Planungen für die Errichtung einer weiteren Krippengruppe auf dem Gelände der Kita Schulstraße weiterzuführen. Aufgrund einer überarbeiteten Kostenschätzung sind Ausgaben in Höhe von 520.000€ und Einnahmen in Höhe von 180.000€ in den Haushaltsplanentwurf 2019 beim Produkt 365-02 eingestellt worden.

Es ist nunmehr der Ausbaubeschluss zu treffen.

3. Krippenplätze der Behindertenhilfe:

Der Landkreis Aurich hat die Räume des Kindergartens der Behindertenhilfe in der Schule Am Moortief gekündigt.

In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung Gespräche mit der Geschäftsführung der Behindertenhilfe über eine Ersatzlösung geführt. Hierbei wurde auch nachgefragt, ob die Behindertenhilfe Interesse an dem Aufbau weiterer Krippenplätze habe. Dieses Interesse ist vorhanden.

Landeszuschüsse wurden noch nicht beantragt.

Wegen der hohen Nachfrage nach Krippenplätzen sollten die Gespräche zu diesem Thema weitergeführt werden.

4. Kita-Projekt der kath. Kirche:

Die kath. Kirche möchte auf ihrem Gelände an der Osterstraße ein neues Gemeindezentrum errichten. In diesem Zusammenhang besteht dort auch das Interesse eine Krippengruppe zu betreiben.

Mehrere Gespräche zwischen kath. Kirche und der Verwaltung haben stattgefunden. Der Rahmen der bisher in Norden verwirklichten Krippenprojekte wurde dem kirchlichen Träger vermittelt. Bisher standen baurechtliche Aspekte des geplanten Gemeindezentrums im Vordergrund der Gespräche.

Landeszuschüsse wurden noch nicht beantragt.

Die Gespräche über das Kita-Projekt sollten weitergeführt werden.

Ergänzung:

Am 28.01.2019 ist der Stadt Norden die Fortschreibung der Kindertagesstätten-Bedarfsplanung 2018/19 des Landkreises Aurich zugegangen.

Aussagen zur U3-Betreuung:

Im Vergleich zu anderen Kommunen im Kreisgebiet hat die Stadt Norden eine gute Ausgangslage. Für alle Kinder unter drei Jahren beträgt die Versorgungsquote 38 %.

Es wird mit 53,8 % der ein- bis dreijährigen Kinder die höchste U3-Versorgungsquote aller Festlands-Gemeinden im Kreisgebiet festgestellt. Dieser Personenkreis hat einen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz. Es bleibt ein Fehlbedarf von 46,2 %.

Der Landkreis empfiehlt ein Ausbauziel von 50 % für alle Kinder unter drei Jahren bis 2020. Um dieses erreichen zu können, wird der Aufbau von drei weiteren Krippengruppen empfohlen.

Für 2019 wird ein Fehlbedarf von 78 U3-Plätzen angegeben.

Bei der festgestellten Bevölkerungsentwicklung sind die empfohlenen drei zusätzlichen Krippengruppen auch 2033 noch ausgelastet.

Es handelt sich somit um einen langfristigen Bedarf.

Wortbeiträge:

Frau Feldmann merkt an, dass die SPD-Fraktion den Krippenausbau begrüßt.

Herr Gronewold merkt an, dass man das Krippenangebot ausbauen sollte. Als Elternteil sollte man die Freiheit haben, sein Kind zu Hause zu betreuen oder es in eine Krippe geben zu können.

Herr Wimberg gibt an, dass man sich hier höhere Zuschüsse von Bund und Land gewünscht hätte.

Herr Gronewold bedauert ebenfalls die Höhe des Zuschusses, spricht sich jedoch trotzdem für eine Ausgabe zugunsten der Kinder und Jugendliche aus.

Herr Wimberg fragt, wie die Klagemöglichkeiten auf einen solchen Platz aussehen.

Herr Rahmann antwortet, dass Krippenkinder einen Anspruch auf eine vierstündige Betreuung haben. Er sagt, dass das Einklagen durchsetzbar ist. Außerdem fügt er hinzu, dass fehlende Krippenplätze dazu führen können, dass die Stadt eine private Betreuung finanzieren muss.

Beschlussvorschlag:

1. Krippengruppe in der Kita Kükennüst der ev.-luth. Kirche:

Für die Umsetzung der unter Beschlussnummer 0384/2018/2.2 beschlossenen jährlichen städt. Betriebskostenpauschalen in Höhe von 5.500€ pro besetztem Platz sind 35.000€ in den Haushaltsplanentwurf 2019 für die Krippengruppe Kükennüst zusätzlich aufzunehmen.

2. Krippengruppe in der städt. Kita Schulstraße:

Auf dem Gelände der städt. Kita Schulstraße soll ein Gebäude für eine weitere Krippengruppe errichtet und eingerichtet werden.

3. Krippenplätze der Behindertenhilfe:

Die Verwaltung soll Gespräche zur Verwirklichung von weiteren Krippenplätzen mit der Behindertenhilfe aufnehmen.

4. Krippenplätze der kath. Kirche:

Die Verwaltung soll die Gespräche zur Verwirklichung von Krippenplätzen mit der kath. Kirche weiterführen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 10 Vereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung "Lese- und Math.-Inseln" 0789/2019/2.2

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Norden und der Verein Kinnerwerk aus Aurich haben am 02.01.2012 einen Vertrag über den Betrieb und die Finanzierung einer Lese-Insel / Mathe.-Insel geschlossen.

In diesem Rahmen werden in Norden entsprechende Einrichtungen in der Schule Im Spiet und in der Kirchstraße 33 betrieben.

Die Stadt Norden zahlt lt. § II 5 des Vertrages einen Zuschuss von jährlich bis zu 8.000,-- € als Höchstbetrag für beide Einrichtungen.

Der Landkreis Aurich beteiligt sich lt. § I 5 im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mit 3.000,-- € an den Gesamtkosten einer jeden Einrichtung, soweit die Betriebskosten hiermit zu einem Drittel abgedeckt werden. Sind die Betriebskosten nicht so hoch, sinkt der Zuschuss des Landkreises.

Spenden ab einer Höhe von 1.000,-- € jährlich mindern den Zuschuss des Landkreises und der Stadt.

In einem Gespräch mit dem Vereinsvorstand am 20.12.2018 hat dieser mitgeteilt, dass ihm ein regelmäßiger Spender von jährlich mehreren tausend Euro künftig fehlen wird.

Es wurde von der Verwaltung - vorbehaltlich städt. Gremienentscheidungen - in Aussicht gestellt, den jährlichen Höchstbetrag der Stadt Norden ab 2019 von 8.000,-- € auf 10.500,-- € zu erhöhen, falls sich der Landkreis auch vergleichbar beteilige. Damit wäre der Spendenausfall ausgeglichen.

Es wird von der Verwaltung ein Vorgehen in zwei Schritten vorgeschlagen:

Schritt 1:

Um die positive Arbeit in den Einrichtungen nicht zu gefährden, sollte der Haushaltsansatz im Haushaltsplanentwurf 2019 von 8.000,-- € auf 10.500 € erhöht werden, um ggfls. später den Zuschuss erhöhen zu können.

Diese Erhöhung wurde in den Haushaltsplanentwurf 2019 schon eingearbeitet.

Schritt 2:

Nach Abrechnung der Zuschüsse des Landkreises und der Stadt auf der Basis der Jahresausgaben 2018 des Vereins kann später eine konkrete Entscheidung über eine Anhebung des Höchstbetrages eines künftigen städt. Zuschusses zugunsten des Vereins getroffen werden.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Haushaltsansatz im Haushaltsplanentwurf 2019 für Leseinseln und Math.inseln (Produkt 315-01) wird von 8.000,-- € auf 10.500,--€ erhöht.**
- 2. Über die Erhöhung des Zuschusses ab 2019 an den Verein Kinnerwark wird nach Abrechnung des Betriebsergebnisses des Vereins für 2018 mit den Landkreis Aurich und der Stadt Norden entschieden.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 11 Haushalt 2019; Teilhaushalt für die Produkte des FD Jugend, Schule, Sport und Kultur -Sch-0786/2019/2.2

Sach- und Rechtslage:

Der Haushalt ist in Teilhaushalte gegliedert, die einen Ergebnis- und Finanzhaushalt enthalten. In den Teilhaushalten sind die Produkte der Fachdienste abgebildet.

Im Fachausschuss Jugend, Bildung, Soziales und Sport werden die Produkte des Teilhaushalts 2 –Bereich Jugend, Schule, Sport und Kultur- beraten. Der Haushaltsplanentwurf 2019 mit den Produkten, Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird zeitnah im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Für die Sitzung werden noch detaillierte Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Wortbeiträge:

Herr Rahmann erklärt, dass der Haushalt größtenteils von Frau Zitting erstellt wurde. Zukünftig werden die Mitglieder des Ausschusses weiterhin eine Liste der Änderungen im Haushaltsentwurf zum bestehenden Haushalt erhalten.

Er stellt den Haushaltsentwurf 2019 anhand dieser Liste vor.

Herr Lüers ergänzt, dass die Aufteilung auf Schwerpunktklassen bei der KGS nicht mehr stattfindet, die Schwerpunkte an sich aber erhalten bleiben.

Herr Rahmann merkt an, dass immer mehr Eltern in den Kindertagesstätten längere Betreuungszeiten von den Trägern fordern. Dies wird durch die Entgeltfreiheit im Kindertagesstättenbereich verursacht. Der Betreuungsanspruch ist allerdings bei vier Stunden Betreuungszeit geblieben. Mehr Stunden sind in den Zuschüssen für die freien Träger im Haushaltsentwurf nicht enthalten. Falls politisch ein umfangreicherer Betreuungsrahmen gewünscht werde, müsste dieser Haushaltsansatz erhöht werden.

Außerdem merkt er an, dass es bei dem Produkt Soziale Betriebe 60.000 € an Mehreinnahmen gibt. Dies ist allerdings eine Vorauszahlung seitens des Landes im Zuge der Entgeltfreiheit im Kindergartenbereich. Bei der Endabrechnung könnte es 2020 zu Rückforderungen kommen.

Herr Schmelze merkt an, dass hierfür im Haushalt Rückstellungen gemacht werden können. Außerdem lobt er die Arbeit von Herrn Rahmann in Hinsicht auf die Ausrichtung der Mindestanforderungen.

Herr Wimberg merkt an, dass es ein Digitalisierungsprojekt für Schulen der Bundesregierung gibt. Er fragt, ob dieses Projekt den Haushalt entlasten könne, wenn es eintritt.

Herr Rahmann antwortet, dass dies derzeit nur Entwürfe sind.

Frau Behnke merkt an, dass die Sanitäranlagen im Jugendhaus saniert werden sollen und fragt, warum dieses Vorhaben in dem Haushalt nicht auftaucht.

Herr Rahmann antwortet, dass im Haushaltsjahr 2018 dafür Planungskosten vorgesehen sind. Im Haushaltsentwurf 2019 sind zur Umsetzung 2019 und 2020 je 170.000 € vorgesehen.

Herr von der Brüggen fragt, ob die Sanierung der Schul- und Vereinsaußenportanlage der Wildbahn im Jahr 2019 sinnvoll ist.

Herr Rahmann antwortet, dass der Zustand der Anlagen kritisch ist. Die Anlage müsste saniert werden. Die Sperrung der Anlage sei bisher nicht notwendig. Das Ziel, die Maßnahme im Jahr 2019 durchzuführen, sollte aufrechterhalten werden.

Herr Schmelzle ergänzt, dass Zuschüsse aus dem Bundesprogramm nur fließen können, wenn das Projekt im Haushalt aufgenommen werde.

Frau Goldhammer erklärt den Teilhaushalt der Zentralen Gebäudewirtschaft.

Herr vor der Brüggen fragt, ob man zuerst das Licht in der Oberschule erneuern könnte und dann erst im nächsten Jahr den Fußboden erneuern würde. Er merkt an, dass die Stadt hier auch energietechnisch langfristig sparen könnte.

Frau Goldhammer antwortet, dass die Fußbodenbeläge sich lösen und schwer reinigen lassen. Dadurch entstehen Stolperstellen. Es besteht noch keine unmittelbare Unfallgefahr, diese wird sich aber in naher Zukunft ergeben.

Frau Ippen erklärt den Antrag der ZOB.

Herr Gronewold fragt, warum kraftbetriebene Türen in den Kindergärten eingebaut werden sollen.

Herr Rahmann antwortet, dass alle vier städtischen Einrichtungen Integrationskindergärten sind und auch Krippen führen. Daher sind dort Rollstuhlfahrer sowie Mütter mit Kinderwagen in der Einrichtung.

Herr vor der Brüggen fragt die Verwaltung, warum diese einfach so Haushaltsmittel für Planungen des Eingangs der Stadtbibliothek für weitergehende Planungen einsetze.

Frau Goldhammer antwortet, dass dafür bereits im Jahre 2018 Mittel eingeplant worden sind.

Herr Lüers lobt die Aufteilung der von der Verwaltung erstellten Unterlagen.

Frau Behnke fragt, wie der Brandschaden der Sporthalle Süderneuland sich finanziell widerspiegelt.

Frau Goldhammer antwortet, dass die Sporthalle vor vielen Jahren neu gebaut worden ist. Es wurden Verträge mit einem Bauträger geschlossen. Jetzt muss die Stadt Norden eine Restschuld tilgen.

Frau Beyer fragt, wann die Mensa der Grundschule „Im Spiet“ gebaut wird.

Frau FDL Goldhammer erklärt, dass ein Konzept erstellt werden muss, das dann im Ausschuss vorgestellt wird.

Frau Beyer betritt die Sitzung um 18:22 Uhr.

Frau Feldmann verlässt die Sitzung um 18:27 Uhr.

Beschlussvorschlag:

Von dem Entwurf des Ergebnis- und Finanzhaushalts 2019 für den Teilhaushalt 2 (Produkte des Fachdienstes Jugend, Schule, Sport und Kultur) wird Kenntnis genommen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 12 Dringlichkeitsanträge

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

zu 13 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Frau Behnke und Herr Gronewold regen weitere Besichtigungen im Rahmen zukünftiger Sitzungen an.

Herr Schmelzle fragt, wie weit die Umbaumaßnahmen „Schule Wiesenweg“ vorangeschritten sind.

Frau Goldhammer merkt an, dass die Auftragsvergabe im Mai stattfindet.

zu 14 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Es werden keine Anfragen gestellt.

zu 15 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende Herr Lüers schließt um 18:47 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführung

- Lüers -

- Schmelzle -

- de Groot -